

Federführung:  
60-Stadtplanung, GIS, Bauordnung  
Produkt:  
60.01 Stadtplanung

Datum:  
06.09.2017

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	20.09.2017	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	28.09.2017	Entscheidung

## **68. Änderung des Flächennutzungsplanes „Solarpark ehem. Kalksandsteinkwerk,,**

- Beschluss zur Durchführung der Änderung**
- Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

### **Beschlussvorschlag 1:**

Es wird beschlossen, die 68. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld durchzuführen. Die Änderung betrifft die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage ca. 5,0 km west-süd-westlich des Stadtgebietes Coesfeld.

Der Bereich ist in der beigefügten Übersichtskarte umrandet dargestellt.

### **Beschlussvorschlag 2:**

Es wird beschlossen, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß den §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB frühzeitig an dem Planverfahren zu beteiligen.

### **Sachverhalt:**

Auf der Lagerfläche des ehemaligen Kalksandsteinwerkes in Goxel will der Eigentümer eine Anlage zur Umwandlung von Sonneneinstrahlung in elektrischen Strom (Freiflächenphotovoltaikanlage) errichten und betreiben. Mit der Aufstellung eines „Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes“ nach § 12 BauGB sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung des Vorhabens geschaffen werden. Um das Vorhaben umzusetzen wird im Vorfeld die Änderung des Flächennutzungsplanes notwendig, da der wirksame Flächennutzungsplan den Änderungsbereich als „Fläche für Landwirtschaft“ darstellt. Notwendig wird die Darstellung als „Sonstiges Sondergebiet“ mit der Zweckbestimmung „Erneuerbare Energien – Freiflächenphotovoltaikanlage“.

Am 17.03.2016 hat der Rat dem Antrag des Vorhabenträgers auf Durchführung des Planverfahrens einstimmig zugestimmt.

Mit der 68. Änderung sollen nunmehr die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung von Flächen für die Erzeugung erneuerbarer Energien geschaffen werden. Hierdurch wird eine städtebaulich verträgliche Nachnutzung der brach gefallenen gewerblichen

Fläche geschaffen, die insbesondere den Zielsetzungen des Baugesetzbuchs hinsichtlich einer Berücksichtigung der Belange des Klimaschutzes folgt.

Der Planung liegt ein Vorhaben- und Erschließungsplan zu Grunde, der eine nach Südsüdwesten ausgerichtete Anordnung von Modulfeld-Reihen vorsieht, die eine Aufstellhöhe von ca. 0,30 m besitzen. Die Module werden auf der (teil-) versiegelten Lagerfläche angebracht. Die Planung der Freiflächen-Photovoltaikanlage ist in drei Teilbereiche unterteilt, die insgesamt rd. 7.100 Solarpanels umfassen. Auf den Metall-Untergestellen ruhen die Photovoltaik-Modulplatten in einem Aufstellwinkel von ca. 15°. Insgesamt erzeugt die Anlage eine Nennleistung von ca. 1,9 MW.

Grundsätzlich wird das Projekt vom Umweltministerium des Landes bereits 2012 positiv bewertet. Im Zuge des jetzigen Verfahrens wurde eine landesplanerische Anfrage gestellt, die derzeit bearbeitet wird.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt im Rahmen der öffentlichen Auslegung. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden darüber informiert und erhalten Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist.

Im Rahmen der ortsüblichen Bekanntmachung wird darauf hingewiesen, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann. Auf die Möglichkeit zur Äußerung innerhalb einer bestimmten Frist wird ebenfalls hingewiesen. Besondere Beeinträchtigungen sind im Verfahren nicht zu erwarten, somit können die oben genannten Verfahrensschritte zeitgleich umgesetzt werden.

### **Änderungsbereich**

Der Änderungsbereich der 68. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst daher die Ausweisung eines „Sonstigen Sondergebietes“ mit der Zweckbestimmung „Erneuerbare Energien – Freiflächenphotovoltaik“, die der wirksame Flächennutzungspark derzeit als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt. Der Änderungsbereich umfasst eine Fläche von insgesamt 1,6 ha.

### **Anlagen:**

1. Übersichtsplan
2. Entwurf 68. Änderung Flächennutzungsplan
3. Entwurf Begründung einschl. Umweltbericht